Anhang,

enthaltend kurze Nachrichten über die Einführung der Reformation in Dortmund, Essen, Soest und Lippstadt.

1. Dortmund.

In dieser Stadt, von welcher so viele für die Reformation in der Grafschaft Mark thätige und verdienstvolle Prediger ausgegangen sind, fing dieselbe der Rector an der Schule der Reinoldi-Gemeinde, der damaligen Hauptschule Dortmunds, Urban Homberger, damit an, daß er seit 1526 seine Schüler auf lutherische Weise im Lesen der Psalmen und Evangelien unterrichtete. Schon 1527 hielten die Bürger bei dem Magistrate um die freie Uebung der lutherischen Con-

fession und lutherische Prediger an; allein der Magistrat war dem Gesuche entgegen, und wirkte ein kaiserliches Mandat aus, wonach es beim Alten bleiben sollte. Auch veranstaltete er 1528 eine Haussuchung nach lutherischen Büchern, und versetzte 1532 durch eine zweideutige Verordnung, daß die Prediger so das Evangelium lehren sollten, wie sie es aus der Bibel beweisen könnten, und daß keine fremde Prediger zugelassen werden sollten, die Bürger in die größte Unruhe. Tiefen Eindruck machten die Vorgänge in Soest, (s. d. Art.) wo die evangelisch gesinnten Bürger Gewalt angewendet hatten, und Bürgermeister nebst mehren Rathsgliedern aus der Stadt geflüchtet waren.

Auch der Magistrat kam allmählig zu anderen Einsichten. Er zog 1543 die Einkünfte zweier Kapellen zur Stiftung einer hohen Schule ein, und ordnete der Reformation geneigte Lehrer an. Der erste Rector derselben Johann Lambach (oder Scevastes) wirkte, zwar nicht gleich anfangs und offenbar, doch hernach und indirect für die Reformation. So wurden 1548 die Prozession um die Stadt und das Tragen des Crucifixes in die Häuser abgeschafft. Die entscheidendsten Schritte aber that Johann Heidfeld (oder Pawest) aus Wipperfürth, Prädicant an

Reinoldikirche, 1556, indem er öffentlich Luthers Lehrsätze predigte, und im Abendmahle auch den Kelch darreichte, wozu der Magistrat schwieg. Als er aber anfing, die Messe nicht mehr zu halten und andere päpstliche Mißbräuche abzuschaffen, fand er bei dem Pastor an der Marienkirche Johann Degingh, und selbst bei Lambach, dem er zu rasch verfuhr, nicht geringen Widerstand. Die Bürger aber waren dem Heidfeld so ergeben, daß sie in einem Auflaufe den Lambach auf den Markt schleppten, und ihn ohne Dazwischenkunft der Obrigkeit wahrscheinlich getödtet haben würden, weshalb er nach Köln flüchtete. Der Magistrat ertheilte nun aber 1557 dem Heidfeld seine Entlassung, und er ging nach Wesel, wo er Prediger wurde, und von wo aus er noch den Magistrat zur Annahme der augsburgischen Confession ermahnte. Die Bürger gingen indessen bei dem Pastor Rupe zu Brakel, der dem Heidfeld bei seinen Reformationsversuchen beigestanden, zur Communion.

Von nun an wurde die lutherische Confession von Seiten des Magistrats auf alle Weise begünstigt. Er erlaubte den Geistlichen das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen, obwohl auch den katholischen Ritus Jedem freistellend, und schärfte eine wenigstens einmalige

jährliche Communion bei Strafe ein. Am Palmsonntage 1562 fand die erste Abendmahlsfeier statt, und sehr groß war dabei der Zusammenfluß der Bürger. Der berühmte Hamelmann hatte zu diesen Schritten des Magistrats durch seine öfteren Ermahnungen vieles beigetragen. Im Jahre 1564 wurden deutsche Lieder bei dem öffentlichen Gottesdienste einzuführen befohlen, und die katholischen Bürgermeister Nicolaus von Berswordt und Johann von Hane konnten diese Anordnungen nicht verhindern. Ein Glaubensbekenntniß der Prediger über die Lehre vom Abendmahl, worin der katholischen sowol, als der reformirten Lehre ausdrücklich widersprochen wurde, genehmigte der Magistrat, vereidete darauf die Prediger und setzte harte Strafen für Anderslehrende, die Todesstrafe aber für Wiedertäufer fest. Nur die beiden Prediger Philipp von Vaersheim an Reinoldi- und Nicolaus Glaser an Nicolaikirche widerstrebten; doch bequemte sich der Letztere, der Erstere aber wurde abgesetzt, und der Pastor an Marienkirche Detmar Wickradt kam an seine Stelle. Die ersten lutherischen Prediger an den 4 Pfarrkirchen waren: an der Reinoldikirche der Archidiakonus Barop, an Marienkirche Detmar Wickradt, an Petrikirche

Hildebrand Ottto und an Nikolaikirche Nicolaus Glaser.

Zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts waren nur noch die Klöster und 7 Familien katholisch. Die Klöster arbeiteten natürlich dem Fortgange der Reformation sehr entgegen. Einem Minoriten Richtmann wurde wegen seines heftigen Eifers die Kanzel verboten, und die Minoriten D. Pilken oder Pelking und Johann von Bremen aus der Stadt verwiesen. Die Klöster wendeten sich nun an den Kaiser, und verlangten Kirchen und geistliche Güter, überhaupt den alten Zustand zurück. Der Churfürst von Köln und der Herzog von Cleve erhielten darauf kaiserliche Befehle, und schickten Commissarien nach Dortmund, die den D. Pelking heimlich in das Minoritenkloster brachten. Die Bürger, die dies erfahren hatten, versammelten sich, und forderten seine Auslieferung, wodurch die Bürgermeister bewogen wurden, ihm sichere Begleitung aus der Stadt zu geben. Auch die Commissarien waren hierdurch in Furcht gesetzt und entfernten sich. Die Klostergeistlichen ließen nun eine Schmähschrift gegen die evangelischen Prediger drucken, und auch die Commissarien fanden sich 1605 wieder ein, erreichten aber nichts anders, als daß das Minoritenkloster Parochialrechte über die katholischen

Bürger erhielt. Bei der Anwesenheit der kaiserlichen Truppen in Dortmund in einer späteren Zeit blieben die evangelischen Kirchen zwar eine Zeitlang verschlossen; aber der westphälische Friedensschluß sicherte den Lutherischen den Besitz aller Kirchen und geistlichen Güter.

2. Essen.

Die erste Veranlassung zur Reformation gab auch hier ein Schullehrer, Georg Tuber, von Profession ein Weber, welchem, wegen schlechter Beschaffenheit der Kapitular-Schulen, viele Aeltern ihre Kinder schickten. Sein Haus, von jener Zeit her die lutherische Wieme genannt, wurde bei der Feier des Reformations-Jubelfestes 1817 vorzüglich ausgezeichnet. Er lehrte die Kinder, außer Luthers Katechismus, auch dessen deutsche Lieder singen. Dies gefiel den Bürgern so wohl, daß sie den Magistrat baten, die lateinischen Lieder bei dem Gottesdienste abzuschaffen und die lutherischen einzuführen. Dies geschah 1561. Tuber wurde nun von der Geistlichkeit bei dem Magistrate verklagt, und da sie hier kein Gehör fand, wirkte sie von dem Herzoge von Cleve den Befehl aus, daß er die Stadt verlassen mußte. Aber dadurch wurde bei Magistrat und Bürger-

schaft alles verdorben, und die Stadtkirche stand in Kurzem leer.

Auf Ersuchen des Magistrats schickte nun Herzog Wolfgang von Zweibrücken einen lutherischen Prediger nach Essen, den Heinrich Barenbach oder Barenbroch von Kempen, der den 28. April 1563 unter unermeßlichem Zulauf in der heiligen Geist = oder Hospitalkirche seine erste Predigt hielt. Er mußte dann am Sonntag Jubilate in der Marktkirche predigen, deutsche Lieder einführen und das Abendmahl unter beiden Gestalten austheilen. Dies bewirkte, daß sich die ganze Bürgerschaft, bis auf wenige Familien, einmüthig zur augsburgischen Confession bekannte.

Auf Anstiften der katholischen Geistlichkeit drang zwar eine kaiserliche Commission im Jahre 1564 darauf, daß der Magistrat den lutherischen Prediger wieder abschaffen, und alles in den vorigen Stand zurück versetzen solle; allein die Bürger widersetzten sich dem muthig und standhaft. Nach diesem wurde von Seiten des Kaisers nichts weiter gegen die Gemeine unternommen. Barenbroch indessen mußte auf Befehl des Herzogs Wilhelm von Cleve 5 mal aus der Stadt entweichen, da er dann jedesmal nach Zweibrücken zurückkehrte; allein 1573 kam er zum letzten

Male wieder nach Essen, um es nicht wieder zu verlassen, und blieb bis an seinen Tod 1587 in Ruhe. Als er 1564 das erste Mal zurückberufen wurde, schickte er Johann Kempius voraus, welcher nebst dem katholischen Pastor an der Marktkirche Saldenberg den Gottesdienst verwaltete. Als Barenbroch zum zweiten Male weichen mußte, trat Caspar von Isselburg an seine Stelle, der sich aber zur reformirten Confession hinneigte. Hamelmann hielt daher 1571 auf dem Rathhause in Essen ein öffentliches Gespräch mit ihm, und Caspar von Isselburg wurde entlassen. In dieser Zeit bediente auch D. Johann Heidfeld, der erste Reformator Dortmunds, jetzt Prediger in Wesel, von dort aus die Essensche Gemeine eine Zeitlang.

Ruhig genossen nun die Evangelischen ihre erlangte Religionsfreiheit, bis im Jahre 1627 die Spanier in die Stadt einrückten. Diese nahmen die Marktkirche, das Hospital und die Vikarien weg, und trieben die evangelischen Prediger Erlesberg und Witgen aus der Stadt. Wiewol der Kaiser die Entfernung der Truppen und Ersatz alles Schadens befahl: so blieb es dennoch nicht allein, wie es war, sondern eine neue kaiserliche Commission setzte auch in dem nemlichen Jahre den evangelischen Rath und Vorstand ab, und

ordnete einen katholischen an. Als aber die Holländer 1629 Wesel überrumpelten und einnahmen, wurden die Spanier genöthigt, Essen zu verlassen, und die Holländer, welche nun die Stadt besetzten, verschafften den Evangelischen alles ihnen Entrissene wieder, und setzten Rath und Bürgerschaft wieder in den Besitz ihrer Rechte, der ihnen nachher durch den westphälischen Friedensschluß gesichert wurde.

3. Soest.

Die Reformation war an diesem Orte durch die Handelsreisen der Kaufleute, besonders nach Sachsen, vorbereitet worden, und man unterredete sich über die Einführung derselben mit Spalatin und Myconius, welcher den Herzog von Sachsen auf seinen Reisen nach Cleve begleitete. Den ersten Stoß zu dieser Einführung gaben die Currendschüler, die 1530 anfingen, Luthers deutsche Lieder vor den Thüren zu singen, wodurch die Bürger zur Nachahmung bewogen wurden. Dagegen empörten sich die Kloster- und anderen Geistlichen. Ihr Schimpfen auf Luther brachte die Bürger auf, und vergebens wurden Jene von dem Magistrate gewarnt.

Ein Geistlicher an der Paulikirche, Johann Kelberg, fing 1531 an, Luthers Lieder beim

Gottesdienste singen zu lassen und seine Lehrsätze zu predigen, was von den Bürgern mit Beifall aufgenommen wurde. Hermann Suavenus, Kapellan an der Petrikirche, stimmte ihm bei, und auch Johann Liberius (Frey) vertheidigte Luthers Lehre mit vieler Gelehrsamkeit, wiewol er damals noch kein öffentliches Amt bekleidete. Der Magistrat hielt es zur Aufrechthaltung der alten Religion für rathsam, den ersten Prediger an der Petrikirche, der eben erst Scholaster in Köln geworden war, einen Mann von vorzüglicher Geschicklichkeit, Johann Gröpper, zurück zu berufen. Er schickte aber statt seiner einen gelehrten Mönch, Namens Kensbeck (Gensebeck). Die Bürger ließen dagegen durch Kelberg und Suavenus den D. Hecker, Luthers Lehrer zu Erfurt, Provinzial der Augustiner zu Osnabrück und schon seit 1521 ersten Reformator daselbst, ersuchen, ihnen einen tüchtigen Mann zu schicken, der dem Kensbeck entgegen wirken könnte; und dieser schickte den Johann von Campen, einen gewesenen Observanten, und den Thomas Brockwin (Brakweh) einen gewesenen Dominikaner-Mönch. Aber Kensbeck veranlaßte, daß der Erzbischof von Köln an den Magistrat schrieb, man müße sich mit den lutherischen Predigern in keine Disputation einlassen,

sondern sie als Ketzer am Leben strafen. Dies machte, als es bekannt wurde, die Bürger nur noch kühner, und 2 päbstliche Ablaßbriefe wurden an den Pranger geschlagen. Campen und Kelberg theilten jetzt zum ersten Male das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Als aber Campen an demselben Tage Nachmittags in der Petrikirche dem Kensbeck, der zur Kanzel gehen wollte, vortrat, um zu predigen, wurde er auf Befehl des davon unterrichteten Magistrats in Verhaft genommen. Doch die Bürger befreiten ihn, die Sturmglocken wurden geläutet und die Trommeln gerührt. Auf dem Kirchhofe versammelten sich über 4000 bewaffnete Bürger, weil sie diesen Vorgang als eine Verletzung des Gesetzes ansahen, nach welchem ohne gerichtliche Untersuchung und Urtheil kein Bürger verhaftet werden konnte. Zur Wiederherstellung der Ruhe sah sich der Magistrat genöthigt, den Bürgern einige lutherische Prediger zu bewilligen. Diese verlangten aber die freie Religionsübung nach der augsburgischen Confession für die ganze Stadt und ein öffentliches Gespräch der kathotischen Geistlichen mit den evangelischen über diese Confession. Jene wurden nun am 22. Dezember eingeladen, mit den evangelischen Geistlichen zu disputiren, aber sie weigerten sich, weil sie unvorbe-

reitet auf das Rathhaus gekommen wären. Nun wurden ihnen einige Tage Zeit zur Vorbereitung gegeben, und nach Ablauf derselben zur Antwort gedrängt, erklärten sie offen, sie hätten an der augsburgischen Confession nichts auszusetzen. Dadurch sah sich der Magistrat denn genöthigt, die lutherischen Prediger zuzulassen, und den katholischen Geistlichen ihre Messen, Vigilien, Anrufung der Heiligen u. s. w. zu untersagen, und ihnen nur das Singen der Psalmen zu erlauben. Dennoch setzten die katholischen Geistlichen ihre Verketzerungen und Schmähungen fort. Die evangelischen Geistlichen, zu denen der von Paderborn berufene Johann Möllner gekommen war, forderten Jene daher mehrmals zu einer Disputation auf, und ließen ihre Glaubenssätze öffentlich anschlagen; aber niemand erschien an dem festgesetzten Tage. Dies bewog viele, bisher noch katholische Bürger, den Evangelischen beizutreten, und den ganzen Magistrat, die augsburgische Confession nunmehr förmlich einzuführen. Hiernach blieb es in der Münsterkirche beim Alten, in den übrigen Kirchen aber wurden lutherische Prediger angeordnet, nemlich Campen an Petrikirche, Kelberg an Paulikirche, Frey an Thomäkirche, Brakweh an Marienkirche zur Wiese, Synkhaus an Marienkirche zur Höhe und Möllner

an Georgskirche. In der Börde kamen nach Meiningsen Nicolaus Hilbeck, nach Weslarn Rotermund Günther; nach Schweve Jacob Iserlohnius, nach Sassendorf Johann von Lemeke, nach Neuen-Geseke Johann von Hangelsche, nach Lohne Cyriacus Hornensis und nach Borgeln Stephan Hüttinghaus.

Da die evangelischen Prediger in Soest in ihren Meinungen über die gottesdienstlichen Einrichtungen und Gebräuche nicht zur Uebereinstimmung gelangen konnten; so wurde M. Demeken aus Camen von Lippstadt, wo ihm kein Aufenthalt mehr gestattet werden sollte (s. d. Art.) berufen, um eine neue Kirchen-Ordnung zu entwerfen. Er that dieses mit Zuziehung Melanchthons, und legte seine Arbeit dem Urban Regius zur Prüfung vor, der ihr beipflichtete, sowie auch M. Hermann Bonnus in Lübeck. Darauf wurde diese Kirchen-Ordnung in Soest eingeführt, und da zufolge derselben ein Superintendent angeordnet werden mußte, und Demeken als ein von Lippstadt Verbannter dieses Amt nicht selbst übernehmen konnte und wollte; so wendete man sich an Luther, der durch Melanchthon den Johann von Bruin (Bruen) aus Gent empfahl, welcher auch den Beruf annahm. Dieser stiftete nun auch die hohe Schule, die zur

Beförderung der Reformation vieles beitrug. Der erste Rector war Johann Dorsten, welcher aber zur Zeit des Interim weichen mußte. Der Herzog von Cleve befahl indessen die Abschaffung der neuen Kirchen-Ordnung und die Einführung der seinigen. Dies lehnte aber der Magistrat männlich ab, und bat den Churfürsten von Sachsen um seine Fürsprache, welches auch die Wirkung hatte, daß die Sache eine Zeitlang in Ruhe blieb. Aber im Jahre 1533 wurde der Befehl zur Annahme der Clevischen Kirchen-Ordnung erneuert, wiewol mit nicht besserm Erfolge; vielmehr verweigerte der Magistrat dieselbe abermals, weil nicht allein das Ministerium sein Bedenken dagegen abgegeben hatte, sondern dieses auch von Melanchthon und Spalatin gebilligt worden war.

In demselben Jahre geschah es, daß dem Superintendenten, als er in der Münsterkirche predigen wollte, ein Beutel mit Schießpulver in die Kanzel gelegt wurde. Die Bürger, welche dies natürlich den Katholischen zuschrieben, erregten deshalb einen Tumult, und machten dem Magistrate den Vorwurf zu großer Gelindigkeit gegen Jene. Derselbe ließ die katholische Geistlichkeit vorladen, in deren Gegenwart der Vorfall untersucht wurde, und fragte sie Mann vor Mann, was sie an der lutherischen Lehre und Kirchen-Ord-

nung auszusetzen hätten. Da sie nun bekannten, daß sie nichts daran zu tadeln fänden; so wurde das Urtheil gefällt: Die katholische Geistlichkeit sollte diese Lehre und eine ihnen durch die Superintendenten vorzuschreibende Reformationsregel anzunehmen sich erklären. Diese sehr gemäßigte Regel wurde wirklich auch von ihnen beschworen. Nun aber gingen die Meisten von ihnen fort, und begaben sich theils nach Köln, theils in die Nachbarschaft. Von hier aus verläumdeten sie die Evangelischen am Hofe zu Cleve, und der Herzog befahl strenge die Wiederaufnahme der katholischen Geistlichen. Magistrat und Bürgerschaft wollten sich aber nur unter der Bedingung dazu verstehen, daß sie die von ihnen selbst als wahr anerkannte augsburgische Confession annehmen würden. Der Magistrat setzte nun fest, daß die beiden Mönchsklöster vereinigt, das Kapitel aufgehoben, die Klöster Welver, Paradies und Walpurg zu besseren Zwecken gewidmet, auch Welver und Dinker mit evangelischen Predigern besetzt werden sollten. Doch wurde die Ausführung dieser letzten Bestimmung durch die nachfolgenden Unruhen aufgehalten.

Der Herzog von Cleve warf bald darauf den Verdacht auf die Evangelischen zu Soest, als ob sie die Lehre der Wiedertäufer begünstigten.

Dies war indessen ganz grundlos; denn als 1534 8 Schwärmer von Münster nach Soest kamen und das neue Evangelium verkündigen wollten, wurden sie festgenommen, und da sie ihrer Schwärmerei nicht entsagen wollten, hingerichtet. Als daher der Herzog Johann Friedrich von Sachsen, mit seinem Hofprediger Myconius, welcher auch in der Petrikirche predigte, in diesem Jahre zu Soest war, schrieb er an den Herzog von Cleve, und benahm diesem seinen Verdacht. Er wurde aber aufs neue unwillig, als er von der katholischen Geistlichkeit erfuhr, daß der Churfürst von Sachsen die Soester unterstütze, und gab demselben diesen Unwillen zu erkennen. Als nun aber der Churfürst und der Landgraf von Hessen die Stadt Soest aufforderten, dem schmalkalischen Bunde beizutreten, bewog dies den Herzog, dem Magistrate zu erklären, er wolle die Stadt bei der angenommenen evangelischen Lehre schützen, wofern sie nur jenem Bunde nicht beitreten würde. Indessen ging doch eine Deputation nach Schmalkalden, und der Prediger Brixius unterschrieb als Coadjutor des Superintendenten Namens der Stadt Soest die schmalkalischen Artikel.

Als der Herzog Wilhelm von Cleve 1540 nach Soest kam, bestätigte er alle gemachte Anordnungen, und befahl die Anstellung evangelischer

Prediger zu Welver und Dinker. Aber durch den Krieg und die ungünstigen Verpflichtungen des Herzogs im Frieden zu Venloe wurden die Soester wieder sehr beunruhigt. Kaiserliche Truppen, welche 1545 in die Soester Börde einrückten, sowie ein neuer verstärkter Einfall 1547 wurde von den Soester Bürgern zurückgetrieben. Ein 1548 ergangener Befehl zur Annahme des Interim blieb ohne Erfolg. Doch mußten deshalb Deputirte nach Dinslaken reisen, welche sich aber, alle härteren Forderungen zurückweisend, nur zur Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in der Münsterkirche und in den Klöstern und zur Suspension des Brixius von der Kanzel verstanden. Darauf erhielt der Magistrat den Befehl, alle evangelische Prediger mit ihren Familien fortzuschaffen. Zur Ausführung dieses Befehls kam D. Johann Gröpper mit einer Commission nach Soest, und hatte mehre katholische Prediger bei sich. Er weihete die Münsterkirche wieder ein, und ließ den Magistrat einen Receß unterschreiben, nach welchem die Soester das Interim annahmen, die von Gröpper angestellten Prediger behalten, die Schule dem Kapitel überlassen, den lateinischen Gesang in den Kirchen wieder einführen, und sich in Ansehung des Abendmahls mit dem katholischem Ritus einstweilen gedul-

den sollten. Auch der Herzog selbst kam nach Soest, und befahl die Abschaffung der Kirchen-Ordnung und die Wiedereinführung der Prozessionen.

Die Bürger versuchten es zwar 1550, die Kirchen wieder mit evangelischen Predigern zu besetzen, zumal da der Herzog dem Kaiser berichtet hatte, die Soester hätten das Interim nur gezwungen angenommen; allein der Kaiser wollte nur katholische Geistliche in der Stadt dulden. In stetem Kampfe mit diesen baten die Bürger nur um Einen evangelischen Prediger, und der Herzog schickte ihnen einen alten würdigen Mann, Namens Walther. Dieser durfte anfangs nur in der Nicolai-Kapelle predigen, erhielt aber, wegen des großen Zulaufs, bald Erlaubniß, den Gottesdienst in der Paulikirche zu halten. Dieser Zulauf bewog auch den Magistrat, nicht nur noch einen evangelischen Prediger, den Erasmus Wegenhorst, an der Georgskirche anzuordnen, sondern auch den Herzog um die Erlaubniß zu bitten, daß an 3 Kirchen evangelische Prediger angestellt würden. Nach und nach nahmen nun mehre katholische Geistliche die augsburgische Confession an, oder verließen freiwillig ihre Posten; und als 1555 der Religionsfriede erfolgte, wurden alle Kirchen in und außer der Stadt, mit Aus-

nahme der Münsterkirche, wieder mit evangelischen Predigern besetzt. Nur die Münsterkirche, nicht die Klöster, erhielt Parochialrechte. Im Jahre 1574 wurde Simon Musäus, von D. Chemnitz vorgeschlagen, zum Superintendenten erwählt, welcher Demeken's Kirchen-Ordnung wieder einführtete.

4. Lippstadt.

Das hiesige Augustiner-Kloster schickte 1521 zwei junge Mönche, Johann Westermann aus Münster und Hermann Koiten aus Beckum nach Wittenberg, um dort die Theologie zu studiren. Beide kamen 1524 zurück, und der Erstere wurde als Prior, der Andere als Lector des Klosters angestellt. Diese Männer verbreiteten nun in Lippstadt Luthers Lehre, und aus der ganzen Gegend strömte alles zu ihren Predigten herbei. Als aber Westermann einen kleinen Katechismus im westphälischen Dialecte schrieb, der überall gekauft wurde: so schickte der Erzbischof von Köln, mit Genehmigung des Herzogs Johann von Cleve und des damals eifrig katholischen Grafen Simon von der Lippe 1526 den Dominikaner-Mönch, D. Johann Host als Inquisitor der Ketzerei nach Lippstadt. Da dieser aber die beiden Reformatoren von ihrem Irrthu-

me nicht überzeugen konnte: so wendete er sich an die Bürgerschaft; er predigte nicht allein gegen die Lehre der Reformation, sondern ließ auch 21 Artikel gegen dieselbe in lateinischer und deutscher Sprache drucken. Aber vergebens erboten sich jene beiden Mönche zu einer Disputation; und die Weigerung des Inquisitors, sich darauf einzulaßen, bekräftigte nun die Bürger in ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre. Ja, auch der Prior Hunschius, der Pater Telemann Mentzel und mehre Dominikaner vereinigten sich mit Westermann, und die meisten Mönche verließen ihre Klöster. Der Inquisitor verabladete die Reformatoren nach Köln zur Disputation, sie aber wollten ihre Lehre nur vor den Bürgern ihrer Stadt vertheidigen. Diese ermunterten nun die neuen Lehrer noch mehr, und gaben ihnen an Wilhelm Cappell von Büren und Jacob Leidgen aus Lippstadt noch zwei Gehülfen.

Auf Westermann's Rath ersuchten die Bürger den M. Gerhard Demeken aus Camen 1530 um die Anfertigung einer neuen Kirchen-Ordnung, und 1531 wurde von Cappell die Messe in deutscher Sprache und der ganze Gottesdienst nach der in Sachsen üblichen Weise gehalten. Nach diesen Vorgängen befahl der Herzog von Cleve, alle evangelische Prediger, und

besonders den von ihm aus Büderich vertriebenen Oemeken aus der Stadt zu verbannen. Die Bürger erklärten dagegen: da sie sähen, daß die Lehre ihrer Reformatoren bei dem Churfürsten von Sachsen in großer Achtung stände, so bäten sie den Herzog, daß sie die Männer, welche ihnen die Wahrheit verkündigten, behalten dürften, Oemeken aber werde sie bald verlassen. Beide Landesherren, der Herzog von Cleve und der Graf von der Lippe erließen nun die schärfsten Drohungen. Sie ernannten eine Commission, welche in eben diesem Jahre in Dortmund sich versammelte und festsetzte: Lippstadt habe sich durch die Annahme der neuen Lehre straffällig gemacht; der Magistrat solle diejenige Reformation vollziehen, welche der Herzog von Cleve erlassen hatte, und alle Neuerungen wieder abstellen. Diesen Beschluß wollten sich die Bürger nicht gefallen lassen, so sehr auch der Magistrat sie dazu ermahnte. Ja, sie gingen so weit, daß sie alle Mitglieder des Magistrats absetzten, gegen die sie den Verdacht hegten, daß sie der evangelischen Lehre nicht günstig wären. Sie wählten 30 Männer aus ihrer Mitte, welche das Werk der Reformation, und bald darauf 60 Andere, welche mit dem Magistrate gemeinschaftlich die Regierungs-Geschäfte besorgen sollten. Sie nahmen auch die Schlüssel

zu den Stadtthoren an sich, und besetzten alle feste Oerter mie Wachen.

Dieses Verfahren brachte die Landesherren äußerst auf. Zu spät baten die Bürger um Entschuldigung ihrer Rathsveränderung und Zulassung ihrer Reformation. Die evangelische Gräfin von der Lippe und der Landgraf von Hessen legten fruchtlos ihre Fürbitte ein. Der Herzog ließ 1535 die Bürger als Aufrührer in die Stadt einschließen, und durch Mangel und Hunger genöthigt, mußten sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Nun kamen beide Landesfürsten mit mehren anderen Grafen und Herren und einer zahlreichen Reiterei nach Lippstadt, und der Herzog wollte die schärfsten Strafen verfügen, allein die Grafen suchten ihn zu besänftigen. Besonders nachdrücklich erklärte sich der Graf von Rietberg, der selbst evangelisch war, und der sich sogleich mit seiner Reiterei entfernen wollte. Daher ließ es der Herzog dabei, die evangelischen Prediger Westermann, Koiten, Leidgen, Mentzel, Halevat und Cappell, sowie den Bürgermeister Regner und andere Rathsglieder aus der Stadt zu verbannen, und Andere mit Geldstrafen zu belegen. Westermann wurde Prediger in Münster, und als er bei den dortigen Unruhen entweichen mußte, Prediger in Geismar, wo er starb.

Der Landgraf von Hessen achtete diesen gelehrten Theologen sehr hoch. Koiten wurde Prediger in Detmold; Leidgen kam nach Tecklenburg, Mentzel nach Soest und Halevat zu einem adlichen Herrn. Von Cappell's fernerem Schicksale, weiß man nichts; doch soll der Graf von Rietberg ihn angestellt haben.

Rath und Bürger baten nun die Fürsten, ihnen keine andere, als evangelische Prediger zu geben; und es wurde ihnen endlich bewilligt, daß denen, welche von der evangelischen Lehre nicht abweichen könnten und wollten, bis zu einer allgemeinen Kirchen- oder bis zur Reichsversammlung evangel. Prediger wieder gegeben werden sollten. Dies geschah am 24. Aug. 1535. Jetzt brachten die Bürger den Joh. Köster (Custos oder Schomerus) in Vorschlag, der ein Augustiner-Mönch gewesen war und, nachdem er sich verheirathet hatte, in Lippstadt privatisirte. Auch bewilligten die Landesherren nicht nur, daß er Nachmittags nicht predigen dürfe, sondern schickten auch bald hernach den Marcus Benneus und den Heinrich Latefontanus, welcher der erste evangelische Rector M. Johann Platenus durch eine ordentliche Wahl zugesellt wurde. Diese 4 Prediger verkündigten nun die evangelische Lehre, und der einzige katholisch gebliebene Pfarrer an der

Jakobikirche Johann Marquard fand bald keine Zuhörer mehr.

Graf Simon von der Lippe starb 1536, und es trat nun die vormundschaftliche Regierung des Landgrafen Philipp von Hessen, des Grafen Jobst von Hoya und des Grafen Adolph von Schaumburg ein. Die beiden Ersteren, eifrige Protestanten, ließen die jungen Grafen von der Lippe, Bernhard und Simon, wider den Willen des dritten Vormunds in dem evangelischen Glauben erziehen, und gaben allen Unterthanen die Freiheit, sich öffentlich dazu zu bekennen; und so kam die Reformation jetzt zu Stande. Aber die Ruhe dauerte nicht lange. Lippstadt wurde zur Annahme des Interim gezwungen, so unzufrieden die Landesherren auch damit waren. Der Bischof von Paderborn, Rembert von Kerssenbrock, schickte 1548 seine geistlichen Commissarien nach Lippstadt, welche den Predigern auf dem Rathhause des Interim vorlegten. Benneus und Marquard nahmen dasselbe an und blieben in ihren Aemtern; die Uebrigen verließen noch an demselben Tage die Stadt. Jenen wurden noch 4 katholische Geistliche aus Köln beigeordnet: Johann Retberg, Johann Mercator, nachher evangelischer Prediger zu Camen, Gottfried und Johann Heinicken. Doch auch

dieser Gewissenszwang war nicht von langer Dauer. Einige der Prediger starben, und die anderen verließen ihre Stellen aus Verdruß. Nun fing der 1554 berufene Prediger Johann Pungel aus Lünen unter dem Schutze des Passauer Vertrags und des Religionsfriedens, zumal der Graf Bernhard von der Lippe sich öffentlich zur evangelischen Lehre bekannt hatte, wieder an, diese Lehre nach der augsburgischen Confession zu verkündigen. Ihm wurden Heinrich Schröder aus Bielefeld und Jacob Kintvader aus Lünen (s. d. Art.) zu Gehülfen gegeben. Sie setzten vereinigt das Religionswesen wieder in denjenigen Stand, in welchem es vor der Zeit des Interim gewesen war. Pungel und Kintvader wurden aber bald wieder verabschiedet, weil sie in den Verdacht fielen, die reformirte Lehre zu begünstigen, und auf Vermehrung ihres Gehalts drangen. Schröder erhielt nun 4 Gehülfen: Conrad Schonerus, Johann Neopolitanus, Gert von Unna und Johann Berinkhaus. Jetzt wurde die evangelische Lehre in der ganzen Grafschaft Lippe eingeführt, und der zur Regierung gelangte Graf Bernhard that viel für dieselbe. Er ordnete zur Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes 1556 eine General-Synode an, vermehrte die Pfarrbesoldun-

gen, bestellte 4 Inspectoren, Visitatoren und Examinatoren für die Geistlichkeit, und ließ jährlich eine Kirchen = Visitation halten.